

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2025)

Heft: 1

Artikel: Verhältnismässig und erfolgreich

Autor: Vellacott, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verhältnismässig und erfolgreich

Das Verbandsbeschwerderecht verschafft der Natur Gehör. Doch es steht politisch unter Druck.



Thomas Vellacott
CEO WWF Schweiz

Ob mit den Wanderschuhen durch die Greina, mit dem Weinglas durchs Lavaux oder mit dem Kayak durch die Rheinschlucht: Wir alle profitieren von der wunderschönen Schweizer Natur und möchten sie auch in Zukunft bewahren. Doch Flora und Fauna stehen stark unter Druck: Ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht. Weniger als vier Prozent der Schweizer Flüsse und Bäche sind noch in einem naturnahen Zustand.

Deshalb ist es zentral, dass bei Eingriffen in die Natur die geltenden Umweltgesetze eingehalten werden. Und da sich die Natur nicht selbst wehren kann, gibt es das Verbandsbeschwerderecht (VBR). Es verschafft ihr Gehör: Bei erheblichen Eingriffen in die Natur ermöglicht das VBR, dass Projekte im Zweifelsfall von Gerichten auf die Einhaltung der Gesetze geprüft werden können.

Diesen Rechtsschutz will der Ständerat nun für die 16 Grosswasserkraftprojekte aus dem Stromgesetz streichen. Die Umweltallianz steht hinter diesen Projekten und will, dass diese rasch vorangetrieben werden. Dafür setzen wir uns in den jeweiligen Begleitgruppen auch aktiv ein.

Doch das Stimmvolk hat bei der Annahme des Stromgesetzes nicht über die konkrete Ausgestaltung der Projekte entschieden. Diese liegt bei vielen Projekten noch gar nicht vor. Und auch Projekte mit demokratischer Zustimmung müssen gesetzeskonform umgesetzt werden. Einfach die Justiz auszuschalten, indem man das Beschwerderecht streicht, schwächt den Rechtsstaat.

Gezielte Stimmungsmache gegen das Beschwerderecht und gegen die Energiewende

Wer die aktuelle Medienberichterstattung verfolgt, bekommt den Eindruck, es würden gar keine Energieprojekte realisiert. Schuld daran seien die Verbände mit ihren Beschwerden. Die Zahlen zeigen ein ganz anderes Bild: Zwischen 2010 und 2020 wurden rund 750 Wasser-, Wind- und Biomasseprojekte in der Schweiz realisiert. In diesem Zeitraum gab es im Schnitt weniger als sechs Verbandsbeschwerden pro Jahr bei Energieprojekten. Der Gang vor Gericht ist also nur selten nötig. In den allermeisten Fällen finden Projektanten und Umweltverbände gemeinsam eine Lösung, um ein Projekt rechtskonform umzusetzen. Zudem werden die Projekte auch nach einer gutgeheissenen Beschwerde fast immer weiterverfolgt – so angepasst, dass sie auch rechtskonform sind.

Beim Stromgesetz ist es gelungen, eine Zusammenarbeit über die verschiedensten Interessen hinweg zu erreichen – von der Strombranche bis zum Naturschutz. Dieser Weg ist der einzige erfolgsversprechende, um die Energiewende rasch voranzutreiben – setzen wir ihn nicht unnötig aufs Spiel!



→ Mehr Informationen zum Verbandsbeschwerderecht finden Sie unter:
www.stimmedernatur.ch